

Hadamarer Anzeiger

(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Nr. 15.

Sonntag den 14. April 1918.

20. Jahrgang.

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage u. kostet pro Vierteljahr für Stadtabonnenten 1,20 M. incl. Bringerlohn postabonnenten vierteljährlich 1 M. exkl. Postzuschlag. Man abonniert bei der Expedition, oder bei den Landbriefträgern oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt. Inserate die 4gespaltene Garmondzeile 15 Pfg. bei Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Jo. Wilhelm Hörter, Hadamar.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Das Kriegsernährungsamt hat angeordnet, daß für Schlachtrinder der Klasse B unter Wegfall der bisherigen Preisstufen für alle Tiere der Klasse ohne Rücksicht auf Gewicht 80 Mark für 50 Kilogramm Lebendgewicht gezahlt werden. Preiser, die angekauft sind, werden auch nach Klasse B bezahlt. Bei Tieren der D Klasse wird der Preis auf der Hauptmehlstelle in Frankfurt a. M. festgestellt. Die Preise für Tiere der Klasse A von 90 M. und Klasse C von 54 Mark für 50 Kilogramm Lebendgewicht bleibt unverändert.

Limburg, den 23. März 1918.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Vorstehendes wird veröffentlicht.

Hadamar, den 12. April 1918.

Der Bürgermeister

Dr. Decher.

Bekanntmachung.

Betr. Höchstpreis für Backwaren;

Auf Grund der §§ 56 ff. der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 werden für den Kreis Limburg folgende Höchstpreise festgesetzt.

- § 1.1. für ein großes Roggenbrot 75 Pfg.,
2. für ein kleines Roggenbrot 60 Pfg.,
3. für ein Pfund 94-prozentiges Weizenmehl 25 Pfg.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafen bis zu 50000 Mark bestraft. Der Versuch ist strafbar. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht für verfallen erklärt sind. Ist eine strafbare Handlung gewerbs oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu fünf Jahren und Geldstrafe bis zu 100000 Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 2. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 25. März dieses Jahres in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt werden die durch Anordnung des Kreis Ausschusses vom 1. November 1917 — Kreisblatt Nr. 257 — festgesetzten Höchstpreise soweit sie obengenannte Backwaren und Mehlsorten betreffen, aufgehoben.

Limburg, den 22. März 1918.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Limburg

Vorstehendes wird veröffentlicht
Hadamar, den 12. April 1918.

Der Bürgermeister
Dr. Decher.

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen kommen auf den Kopf der Bewohner

- 100 gr. Graupen
- 100 gr. Feigwaren
- 70 gr. Gries zur Verteilung.

Die Familien werden ersucht sich für den Bezug derselben in einem der hiesigen Lebensmittelgeschäfte anzumelden.

Die Geschäfte müssen die Kundenlisten bis spätestens nächsten Montag vormittags 12 Uhr auf dem Bürgermeisteramt abgeben, worauf die Zuteilung erfolgt.

Ferner wird hiermit nochmal bekannt gegeben, daß die Sonderausgabe von Nahrungsmitteln für Kranke, Wöchnerinnen und Kinder bis zu 1 Jahr wöchentlich nur Montags von 11—12 Uhr im städtischen Lager geschieht. Bezugscheine hierzu müssen vorher auf dem Bürgermeisteramt beantragt werden, alle weitere Wünsche können nicht berücksichtigt werden.

Hadamar den 12. 4. 18.

Städtisches Lebensmittelamt.

Liebeskrieg.

Eine Bauerngeschichte aus dem Tannus von
Fritz Rigel.

1. Nachdruck verboten.

2. Kapitel.

Schanzenbau.

„Also Du maankst es ging besser mit der Bies fragte am anderen Morgen der Vattenmathes seine Tochter, die eben mit einem Tragbrett voll Kaffeegeschirr in die Stube getreten war und ihre List auf den altersbraunen Eichentisch niederlegte, an welchem die Eltern bereits Platz genommen hatten. „Do wär's am End gar nit notwendig gewesen, daß ich den Hannes noch dem Doktor geschickt hab?“

„No gut is gut un besser is besser!“ erwiderte die Ailgeredete, indem sie die blaugeblühten hantelosen Kaffeeschalen auf dem Tisch verteilte und dieselben aus der ebenso gemusterten bereitbauchigen Kanne mit dem dampfenden Frühstücksstrauke füllte. „Des Vieh frißt widder Gott sei Dank — dem Stoffel sei Pulver hot schiens geholfen! Aber betrachte kann sie der Herr Doktor doch emol — es werd jo die Welt nit losie.“

Damit setzte sich Gretchen den Eltern gegenüber, langte sich ein Stück des auf dem Tisch stehenden, in lange Streifen geschnittenen Butterbrotens — denn heute am Sonntag gab es Kuchen — und tauchte dasselbe in die vor ihm stehende Tasse. Zu weiteren Mitteilung schien das Töchterlein nicht aufgelegt zu sein, denn gleichmütig gab es sich dem Geschäft des Frühstücks hin, ohne die auf es gerichteten fragenden Blicke der Eltern zu beachten.

Diese konnten so recht als Typen der Bewohner des romantischen Berglands gelten.

Der Vater, ein Mann von breiter unterseckter Gestalt mit glattrasiertem faltigen Gesicht, aus welchem zwei blaue Augen wohlwollend in die Welt sahen, hatte wohl schon die Mitte der fünfzig überschritten, denn auf seinem Scheitel begannen die kurzen graue öften Haare schon bedenklich dünn zu werden, die Mutter mit der etwas zur Fülle neigenden Gestalt und einem unendlich gutmütigen Gesicht, in das ein leiser Leidenszug eingegraben war — sie repräsentierten beide so recht den kernfesten viderben Menschenschlag des Tannus in seiner behaglichen Mäßigkeit und seinen einfachen Sitten. Ihre Gestalten sowohl, wie auch die Tochter paßten genau in die einfache, musterhaft sauber gehaltene Bauernstube mit ihren altersbraunen blankgewaschenen Möbeln, den blühend weißen gehäkelten Vorhängen, den großgeblumten altmodischen Tapeten und dem aus einigen goldgerahmten Photographien und Stahlstichen bestehenden Wand schmuck. Aus allem den Menschen sowohl, wie

der altgediegenen Einrichtung, wachte es wie ein erfrischender, anheimelnder Obem dem Eintreten den entgegen, im ersten Augenblick die Ueberzeugung verleihend, daß hier sowohl geordnete Verhältnisse, wie Frieden und Eintracht herrschten.

Gegenwärtig schien das schöne Hausdöchterlein allerdings etwas verstimmt zu sein, denn vergeblich warteten die Eltern auf weitere Mitteilungen der schweigend in ihre Tasse Starrenden, so daß der Vater endlich nach kurzem Räuspern fragte.

„No Gretche — und des Brandhofers Fritz Dir die Nacht geholfen, wie der Hannes verzählt hot?“

„Dem Schmiedstoffel hot er geholfen — nit mir war die kurze Antwort.“

„Dem Schmiedstoffel? Des kimmt doch uff aans heraus. Allemol is der Schmiedstoffel dabei gewesen, aber es is doch unier Ruh, wo nit in der Reih is — do wär's doch recht schön von dem Fritz, daß er uns mitte in der Nacht den Gefalle getan hot“

„Ich hab ihn nit gerufen un wär aach allaans mit dem Stoffel un dem Hannes fertig worn. For mir hätt er fortbleibe könn.“

„Der scheint jo nit besonnener gut angeschrien we bei Dir zu sein, der Fritz. Was hot Du dann gege den Vorsch? Er is doch so affurat un ordentlicher wie aaner un all hawe sie ihn

Heldendanktag!

Der 14. April ist der Nationalzeichnungstag für die 8. Kriegsanleihe. Jeder Deutsche muß an diesem Tage den Söhnen und Brüdern draußen im Felde den heißen Dank für die unvergleichlichen Heldentaten, für den siegreichen Schutz der Heimat abstatten. Die Kriegsanleihe gibt dazu die beste Gelegenheit. Darum muß jeder zeichnen, auch wenn er schon gezeichnet hat. Alle Zeichnungsstellen werden nach der Kirchzeit geöffnet sein.

Der Weltkrieg.

Spanische Vermittlung.

Zürich, 11. April. Dem Mailänder „Corbello-Sera“ zufolge hat der König von Spanien in den letzten Tagen die von Madrid beglaubigten Botschafter und Gesandten der kriegführenden Mächte in Audienz empfangen. Das Blatt registriert diese Meldung, ohne Schlussfolgerungen daran zu knüpfen. Man bringt diese Meldung dort in Zusammenhang mit den letzten aus Madrid verbreiteten Gerüchten von einem bevorstehenden Schritt der spanischen Regierung bei allen Kriegführenden.

Der Handelsverkehr mit Russland.

Zürich, 11. April. Der Corr. della Sera meldet aus Petersburg: Die Petersburger Handelshäuser erhielten den Befehl der Bolschewikenregierung den Handelsverkehr mit dem bisher feindlichen Ausland unverzüglich aufzunehmen. Der Schiffsverkehr mit Riga und den deutschen Häfen soll Anfang Mai aufgenommen werden.

La Panne beschossen.

Berlin, 10. April. B. B. Unsere Torpedobootstreitkräfte Flanderns haben am 9. April abends unter Führung des Korvettenkapitäns Albrecht die militärischen Anlagen bei La Panne ausgiebig unter Feuer genommen. Die Küstenbatterien erwiderten das Feuer ergebnislos. Feindliche Seestreitkräfte wurden nicht gesichtet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Englische Märzverluste.

Genf 10. April. Die englischen Verlustlisten im Monat März, ausschließlich der Liste für die Hilfstruppen, nennen 243000 Namen.

Frankreichs Mannschaftsnot.

Berlin, 10. April. B. B. Wie sehr bereits die große deutsche Westoffensive auch französische Kampfdivisionen in Mitleidenschaft gezogen hat, geht daraus hervor, daß von den Deutschen an der Front Gefangene gemacht wurden, die dem ungedienten französischen Landsturm angehören.

Die Beschießung von Paris.

Köln, 10. April. Das „Thurgauer Tagbl.“ gibt Meldungen wieder, die ein französischer Staatsangehöriger, der kurz nach der Eröffnung der französischen Grenze am 4. April in Paris kam, einem Schweizer machte. Es gäbe infolge der Beschießung mehr Tote, als die amtlichen Meldungen zugeben. Bei jedem Alarm würden die Keller der Häuser in Sturm genommen, ohne Rücksicht darauf ob Frauen und Kinder Greise und Kranke überrannt würden. Für Apachen

gern, weil er immer so alert und lustig ist. Sein Vatter der Duetschemichel hat erst gestern zu mir gesagt. Gott sei Dank, daß mein Fritz widerbehaamt is, wo mee ewe gar laa Zeit kriege kann — der Fritz schafft for drei.“

„Meintwege moog er for zeh schaffe — was geht des mich an?“ erwiderte Gretchen sichtlich gereizt. „Was geht mich überhaupt des Brandhofers Fritz an? Der geht sein Weg un ich mein — was soll ich dann do geze ihn hawe?“

„No — so red mer doch nit von eme Vorsch, dem sei Zeit noch weitläufig Graind (Verwandte) mit uns sinn — mit dene wir so viel Umgang hawe, Gretche! Host Du Dich denn schön bedankt bei ihm gestern Owend?“

„Bedankt — for was dann? Ich hab ihn jo nit geruse — des hab ich Eich jo schon emol gesagt. Un der war wahrhaftig der Leht, den ich geruse hatt.“

„Do host Du doch was geze ihn un willstis nit Wort hawe. Host Dir dann der Fritz jemols was getan? Oder bist Du nit gut uff ihn zu spreche, weil er des letzte Mol nit zu uns kumme is, wie er im Urlaub war? Ich müßt doch wahrhaftig nit, was an dem Vorsch auszuzehe war.“

„Warum freicht Ihr dann nur des Brandhofers Fritz so geze mich heraus, Vatter, fragte Gretchen mit gemachter Verwunderung. „Ob ich

und anderes Gefindel sei jetzt die schönste Zeit, dagegen sei die Polizei machtlos. Paris werde demnächst von der Zivilbevölkerung geräumt.“

Die neuen russischen Botschafter.

Wie aus Petersburg gemeldet wird, ist Joffe zum Botschafter in Berlin, Kamenev zum Botschafter in Wien ernannt worden. — Joffe war schon kurz nach Beendigung der Brest-Litowsker Verhandlungen für den Berliner Posten ausersehen. — S. S. Kamenev, der neue Wiener Gesandte, hat zusammen mit Joffe den deutsch-russischen Waffenstillstand in Brest unterzeichnet.

Lokales.

* **Padamar**, 12. April. Nach einer Bekanntmachung des Kreisamtes bedarfs es zur Hauserschließung von Kälbern, auch derjenigen bis zu sechs Wochen, der Genehmigung des Kommunalverbandes.

* **Padamar**, (Auszeichnung) Dem Herrn Genbaurmeister-Wachtmeister Kürsten in Limburg wurde das Zivilverdienstkreuz verliehen.

* **Padamar**, 12. April. Die Sommerzeit beginnt in diesem Jahre am 15. April vormittags 2 Uhr. Die Uhren sind am 15. April vormittags 2 Uhr auf 3 Uhr vorzustellen.

* **Elville**, 10. April. Nach Anhörung Rheingauer Sachverständiger von hier und Rüdesheim wurden die hier und in anderen Orte des Rheingaus auf Veranlassung des Kriegswucheraamtes in Berlin erfolgten Beschlagnahmen von Rheingauer Qualitätsweinen durch das Landgericht Wiesbaden aufgehoben.

* **Frankfurt**, 11. April. Die Kriminalpolizei verhaftete in dem 19jährigen Schlosser Georg Scherer und dem 22jährigen „Schriftsteller“ Adolf Bonifer zwei lang gesuchte Mansardeneinbrecher, die in der letzten Zeit zahlreiche Einbrüche verübt und dabei für Tausende von Mark Lebensmittel, Wäsche und Kleider geraubt haben. Scherer hat bis jetzt 31 Mansardeneinbrüche eingestanden, während Bonifer den „Geistesgestörten“ spielt.

Vermischtes.

Gefährliche Kriegsendenken.

Durch ein Kriegsendenken ihres Mannes ist eine 34 jährige Frau in Neufölln ums Leben gekommen. Ihr Mann brachte einen Granatzünder als Andenken mit. Er versicherte, daß der Zünder entladen und durchaus ungefährlich sei. So ganz scheint er davon doch nicht überzeugt gewesen zu sein! Denn er hielt das Andenken zunächst in seinem Bücherschrank und später in einem verschlossenen Schrank im Keller in Ver-

gut Freund mit dem bin oder nit — deswege geht doch die Welt nit unner. Der bringt mir laan Sonntag un laan Perltag.“

„Es is nur wege der Freindschaft, Gretche.“ erwiderte der Alte ausweichend. „Wir sein doch jetzt uff die Hochzeit vom Fritz seiner Schwester, dem Dorche eingeladen un do wärs doch grad nit noch mein Guckto, wenn Du un der Fritz Euch Gefächter mache tät, als wenn Ihr Gott waas was mit enanner hatt. Wahrscheins will er doch Dein Brautführer wern — die Brandhofers hot wenigstens so was gesagt.“

„Der mein Brautführer?“ warf das Mädchen in gereiztem Tone hin. „For die Ihr dank ich — liewer geh ich nit uff die Hochzeit.“

Damit stellte sie die mittlerweile geleerten Tassen un Kannen so rasch auf das Tragbrett, daß diese heftig erklinkten und verließ in wahrem Sturmschritt die Stube.

Verblüfft schaute ihr der Alte nach und wandte sich dann kopfschüttelnd an seine Frau, die dem Zwiegespräch aufmerksam zugehört hatte. Jetzt legte sie die Hand auf ihres Mannes Arm und sagte mit dem Kopfe nickend.

„Ich hab mir's ja gedacht Mathes, das sie gleich obstinat werd, wenn wer ihr mit so Geschichte kummt. Maanst Du, sie hatt nit gemerkt wo Du hinaus gewollt host? Dem Gretche brauch mer nit mit dem Scheuertor zu winkel!“

wahrung. Vor einigen Tagen fand die Frau durch Zufall den Zünder. Während sie damit hantierte, explodierte dieser, und die Frau zog sich schwere Verletzungen zu. Es kam eine Blutvergiftung hinzu, der die Verunglückte erlegen ist. Der traurige Vorfall sollte aufs Neue zur Warnung dienen, denn trotz des militärischen Verbots wandern immer noch Granatzünder aus dem Feld nach der Heimat und fordern hier immer wieder Menschenleben.

Flüssigen Klebstoff.

Der Bund der Bezugsvereinigungen Deutscher Gewerbevereine schreibt.

Denjenigen Tapezierbetrieben oder Buchbindereien, die ohne flüssigen Klebstoff nicht auskommen glauben, kann solcher zugewiesen werden. Er ist als Tapezierkleister oder Buchbinderkleister auf dem Antragsvordruck des betreffenden Gewerbes vorzutragen. Die Gebühr ist die gleiche wie bei Malerleim. Die Anträge von Buchbindereien auf Dextrinleim können nur bei nachgewiesenen kriegswichtigen oder Heeresanträgen berücksichtigt werden.

Anträge, die schon eingegangen sind, können, so weit sie noch nicht ausgefertigt, entsprechend geändert werden, wenn solche Mitteilungen bis 15. April gemacht werden.

Das nützliche Rebhuhn.

Bei den meisten Wildarten fängt der Nutzen erst an, wenn ihr Leben aufhört, d. h. wenn sie erlegt worden sind und der Küche zuwandern. Die rühmlichste Ausnahme von dieser Regel macht nach einem Hinweis im „Deutschen Jäger das Rebhuhn, das vielleicht dem Menschen noch viel wertvoller wäre, wenn er es nicht als Lederbissen schätzte und demgemäß mit seiner Flinte verfolgte. Allerdings pflügt jedes Tier schädlich zu werden, wenn es sich zu stark vermehrt, und dieser Lehrsatz kann als Rechtfertigung gelten. Der außerordentliche Nutzen der Rebhühner beruht darauf, daß sie nicht nur Massen von Unkrautsamen vertilgen, sondern sich mit ebenso großer Ausdauer gegen Insekten und Schnecken wenden. Es ist geradezu beobachtet worden, daß die Erträge von Feldern im Verhältnis zur Zahl der Rebhühnvögel stehen. Daraus ergibt sich die Forderung, die Rebhühner möglichst zu schützen, namentlich auch gegen wildernde Hunde und Katzen.

Wieviel Anzüge die Reichsbekleidungsstelle braucht.

Ueber die Erwägungen zur Erfassung von Kleidungsstücken in Privatbesitz wird folgendes mitgeteilt. Es kommen insgesamt 14 Millionen Rüfungsarbeiter für die Versorgung mit Klei-

„Awer was war dann do Mutter, wenn sie den Schnuppe gemerkt hatt? Des könnt ihr doch nur Spaß mache, wenn en Vorsch wie Brandhofers Fritz Absichte uff sie hatt! Statt dem werd sie ordentlich falsch!“

„Sie hot ewe ihr n eigene Kopp des Gretche“ erwiderte Frau Förster, „Grab weil sie maant, der Fritz tät ihr uff dem Präsentierteller gebrocht wern, will sie nit von ihm wisse. Geb nur acht — die nicht uns en Strich dorch die Rechnung und sagt „naa“ wenn's druff und dran kummt!“

„No des war mir awer noch schöner, noochdem Alles so schön mit dem Fritz seine Zeit un uns abgered is“ Do werd ich awer doch emol e Wörtche uff gut Deitsch mit ihr rede. Warum soll sie dann denn Fritz nit wolle? Is er vielleicht laan launwerer Vorsch? Der dürft anklappe wo er will — er kriegt laan Rorb, do kunnst Du Dich druff verlosse! Host sie dann am End en Annern gern? Do müßt ich doch nach schon was devon gemerkt hawe!“

Der Bauer hatte sich von seinem Plage erholen und ging sichtlich aufgeregter in der Stube auf und ab. Er würde vielleicht noch weiter seinem Unwillen Worte gegeben haben, wenn es nicht an der Tür geklopft hätte und ein junger Mann in städtiger Kleidung eingetreten wäre — der von dem Knecht bestellte Tierarzt.

„Ah, der Herr Doktor!“ sagte Matthias För-

Frage. Arbeiter der Rüstungsindustrie. der Landwirtschaft, des Bergbaues, der Eisenbahn und der Post. Es wird angenommen, daß die Zahl sich auf etwa die Hälfte ermäßigt, da sehr viele Arbeiter bereits über genügend Kleidung verfügen und nur jeder zweite Arbeiter zu versorgen ist. Die 7 Millionen Anzüge werden nicht auf einmal gebraucht, sondern sind zu acht für den Zeitraum eines halben Jahres 3,4 Millionen Anzüge sicherzustellen: Davon entfallen 3 Millionen auf männliche und 4 Millionen auf weibliche Bekleidung. Die Kriegswirtschafts- u. G. ist in der Lage: 500000 Anzüge durch Selbstanfertigung aufzubringen. Auch die Militärverwaltung steuert einen erheblichen Teil durch Übergabe alter Uniformen zu. Einen weiteren beträchtlichen Teil bringen die Verbände der Bekleidungsindustrie selbst auf, so daß schließlich noch 1 Million Bekleidungsstücke sofort beschafft werden muß. Die Reichsbekleidungsstelle muß an Aufbringung dieser Million unter allen Umständen bedacht sein. Sie will, wenn irgend möglich, einen Zwang zur Abgabe vermeiden. Ob ihr dies aber gelingen wird, hängt von der Wirkung eines Aufrufes zur freiwilligen Abgabe ab.

Eine kluge Hausfrau.

„Rein, Frau Müller, das verstehe ich wirklich nicht, weshalb Sie wieder Kriegsanleihe zeichnen! Der Krieg hat uns Hausfrauen doch wirklich genug Schwierigkeiten gebracht, da werde ich mich nicht, noch Geld für die Kriegführung herzugeben.“

„Ja, wahrhaftig, Frau Schulz, leicht hat man es nicht als Hausfrau. Kein Gewürz, kein Reis, kein Kaffee, Kakao oder Tee es gibt rein gar nichts mehr. Und sehen Sie, Frau Schulz, das Geld geht nach dem Kriege genau so weiter, wenn wir nicht siegen. Unsere Feinde haben sich doch schon vorgenommen, uns auch nach dem Kriege so knapp wie möglich zu halten, da können wir wohl schöne Preise zahlen für das bisherige, was sie uns guttun abgeben würden. Das habe dann erst ein Wirtschaften. Rein, da zeichne lieber 8. Kriegsanleihe, damit Deutschland liegt und wir Hausfrauen unsere Kolonialwaren wieder zu erschwinglichen Preisen kaufen können.“

Der Verteidigungskampf des Geldes

Wir führen einen Verteidigungskrieg, aber nicht nur einen Verteidigungskrieg zur Sicherung unserer territorialen Grenzen, sondern ebenso einen Verteidigungskrieg zur Sicherung unseres ganzen Lebens, des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens und zu dem wirtschaftlichen Leben gehört nicht nur die Möglichkeit, in Zukunft unsere Berufstätigkeit in der vorkriegsartigen erfolgreichen und selbstbefriedigenden Weise wieder auf-

nehmen zu können, sondern es geht auch dazu unser ganzes finanzielles Bestehen. In Deutschland in diesem Weltkriege unterliegt dann wirklich alles dieses der Willkür des Feindes preisgegeben sein, der dem ganzen kulturellen und wirtschaftlichen Leben die engsten Grenzen ziehen und um dies zu erreichen, nicht davor zurückschrecken wird Deutschland — jedem einzelnen in seinem täglichen Lebensgang auf das Empfindlichste fühlbar — mit den schwersten finanziellen Opfern zu belasten. Hiergegen den Kampf zu führen, bedarf es nicht nur des Einsatzes unserer kampffähigen Mannschaften an der Grenze mit ihrer Person und nicht nur der hervorragenden Willensstärke und Ausdauer in dem Ertragen der heutigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Hierzu ist erster Linie notwendig, daß jeder die Geldmittel, die er zur Verfügung hat, dem Reiche darleiht, um dieses in die Lage zu versetzen, auch in finanzieller Beziehung den Krieg durchzuführen, bis der Sieg erreicht ist, ohne den Deutschlands Zukunft nicht gesichert werden kann. So kämpfen die Geldmittel des deutschen Volkes mit in dem Kampf und müssen aufmarschieren zum Verteidigungskrieg für sich selbst und für Deutschlands Zukunft. Das bedeutet, daß auch jetzt wieder der Siegeszug der Reichsanleihe gesichert sein muß. Um dieses zu erreichen, muß jeder mitwirken und alles, was er irgend vermag, bereitstellen zur Zeichnung der 8. Kriegsanleihe.

Ein kraftvoller deutscher Frieden

Der erste Vizepräsident des Reichstages Dr. Baumbach hatte an den Generalfeldmarschall v. Hindenburg ein Telegramm gesandt, das dieser in folgenden, allen Deutschen aus dem Herzen gesprochenen Worten beantwortete. „Für die Worte der Anerkennung und des Dankes, die Euer Hochwohlgeboren namens des Reichstages an mich zu richten die Güte hatten, spreche ich meinen herzlichsten Dank aus. Die Liebe zu Kaiser und Reich, das Bewußtsein, für eine gerechte Sache zu kämpfen, und die Unerschrockenheit unserer Gegner verleihen unseren Heldensöhnen unüberwindliche Kraft. Briten und Franzosen dürfen nicht glauben, daß die neuen Blutopfer, die sie uns aufgezungen haben, um uns gebracht sein sollen. Mit der Armee weiß ich, daß der Reichstag diesen Wunsch der Tapferen hier vorn der besten Söhne des Volkes, versteht und auch seinerseits für einen kraftvollen deutschen Frieden eintreten wird, der allein uns fortan vor einem Kriege bewahren kann.“

Treu um Treue.

(Zur 8. Kriegsanleihe)

Wir lebten tief in Frieden, der Himmel rings war klar, Da stürzten wilde Wölfe blutgierig auf den

er, dem Eingetretenen die Hand reichend. „Eure Siel's nur mit for unguut Herr Doktor, ich ich Ihne heit am helle Sonntag doeraus sprengt hab. Unser aa Ruh, die braun Liesch was Schlechtes gefresse hawe am Beste is, wir gehn entol in de Stall“

„Schon erledigt, Herr Förster, schon erledigt.“ erwiderte der Arzt lächelnd. „Habe das Vieh untersucht alles in Ordnung. Die Pulver, der Schmiedssoßel nach meinem Rezept im Vorratig hat, haben gewirkt. In drei Tagen steht die Kuh wieder. Lassen Sie ihr heute noch einmal ein Pulver geben, morgen eine Mischung von Pfeffermünze und dann einige Tage nur warmes Getränk und Trodenfutter. Das Grünfütter weglassen. Werde dann im Laufe der Woche noch einmal vorsprechen.“ Da wollte der junge Mann sich wieder entfernen, wurde aber von der Frau des Hauses dahinter verhindert, die aufgestanden und langsam offenbar mühseligen Schritten nach der Türe gegangen war.

„Aber der Herr Doktor werd doch erst e kleine Rasse trinke un unsern frische Nivell-Rasse versuche.“ meinte sie Und ohne einen Vorwurf abzuwarten rief sie zur Tür hinaus: „Gretche, bring doch Rasse un Ruche for de Herr Doktor, worauf die Stimme Gretchens von außen. „Gleich Mutter.“ erwiderte.

„Aber machen Sie doch keine Umstände Frau

Förster, wehrte der Arzt, ließ sich aber doch auf die wiederholte höfliche Einladung des Hausherrn auf einem der breitbeinigen Stühle nieder und nahm, das rechte Bein über das linke schlagend, den Faden des Gesprächs wieder auf.

„So eine musterhafte Ordnung und Sauberkeit im Stalle wie bei Ihnen, Herr Förster, die trifft man wirklich selten an. Da fehlt aber auch nicht das Tipelchen auf dem i. Und das alles schafft Ihre Tochter mit den zwei Ruchten und der einen Stallmagd?“

„Ja, mei Gretche is bei der Hand, des muß ihr der Reid losse, erwiderte der Bauer selbstgefällig und strich mit der Hand über das glattrasierte Kinn. Die hat des Affurate von ihrer Mutter geerbt. Mei Frau kann ewe nit mehr so wie sie will, wege ihrem Gicht. Des muß ewe unser Kind den ganze Haushalt führe. No — sie tut's gern und hält auch alles richtig im Blei.“

„Wie lang wird's dauern und sie wird Euch von einem Freier hinweggeholt, meinte der Arzt lächelnd. „Mädchen, die so schön und so tüchtig in der Haushaltung sind, die werden ge'ucht.“

„No, damit hots noch gute Weg. Doderüber wolle wir uns noch laa Roppweh mache. Wie Gott will ich halt still.“

Der Eintritt Gretchens unterbrach das Gespräch. Wie sie so mit dem Kaffeebrett, auf welchem das Geschirr nebst einem Laib Schwarzbrot, einem Teller Butter und einen Teller Ru-

Mar. Der breitete die Schwingen und zeigte starke Wehr. Sei, wie die Klingen klängen im weiten Feld zu Deutschlands Ehr. Wir banden stolz das Fähnlein an heiler Stange fest Und wiesen unsre Farben dem Feind in Ost und West Was uns zur Schmach ersonnen, zerrann in eitel Dunst, Das schuf nur unsre Wehre und Gottes gute Schlachtengunst. Im Osten stieg aus Wunden und Tränenflut und Tod, Empor aus finstern Pforten des Friedens Morgenrot. Nun richten gegen Westen wir hoffnungsfroh den Blick, Wo Hindenburg in Händen hält einer ganzen Welt Geschick. O Heimat, höre rufen die Söhne vor der Schlacht O Heimat immer haben wir innig dein gedacht Wir liegen uns zermalmen, wir starben tausendmal Wir trugen ohe Murren des wilden Krieges wilde Qual. O Heimat, höre rufen die Söhne vor der Schlacht Umgürte uns mit Waffen, gib uns des Golbes Macht Daß alle Feuer glähen, erschließe Herz und Schein Und laß uns eng verbunden des Deutschlands treue Hüter sein. Mag dann der Feldherr werfen die Loose lahn und stark. Wir trogen jedem Sturm mit altbewährtem Mark Wir draußen und Ihr drinnen verbunden Hand in Hand Hurrah, so laßt uns streiten fürs liebe, deutsche Vaterland.

Bekanntmachung.

Beitreibung von Steuern betreffend.

Nachdem der Herr Finanz-Minister genehmigt hat, daß bei Erhebung der direkten Staats- u. Kommunalsteuern die in § 7 der Verordnung, betreffend das Verwaltungszwangsverfahren vom 15. November 1899 vorgeschriebene Mahnung nicht durch Mitteilung von Mahnzetteln, sondern durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt, hat der Magistrat beschlossen, dieses Verfahren auch in dieser Stadt einzuführen.

Wir bringen dieses hiermit zur öffentlichen Kenntnis und fordern gleichzeitig auf, alle rückständigen Staats- und Kommunalsteuern innerhalb 3 Tagen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist wird ohne weitere Aufforderung die zwangsweise Beitreibung (Pfändung pp.) verfügt. Habamar 10.4.1918. Der Magistrat: Dr. Decker.

den zierlich angeordnet waren, durch die Stube schritt bot sie einen wahrhaft herzerfrischenden Anblick. Mit Wohlgefallen ließ der Arzt seine Blicke auf der zierlichen Gestalt in dem enganliegenden, an den Ärmeln aufgekrempten Rattun kleid mit dem reizenden, von tiefschwarzen Fleckten gekrönten Köpfchen ruhen und begann sofort der Eingetretenen einige Komplimente über ihr gewinnendes Aussehen zu machen, die von Gretchen lachend erwidert wurden.

Fortsetzung folgt

Katholische Kirche.

14. April. 1918.

Frühmesse 7 Uhr, Hospitalkirche 7 1/2 Uhr
Nonnenkirche 8 Uhr, Gymnasialgottesdienst 8 Uhr Hochamt 10 Uhr.

Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Evangelische Kirche.

14. April. 1918

10 Uhr Gottsdiens in Habamar,
12 Uhr Gottesdienst in Sangerhörnbad.
Nach dem Vormittagsgottesdienst Sitzung des Kirchenvorstandes
Die Kirchensammlung ist für den Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein bestimmt.

An- und Abmeldeformulare für den Fremdenverkehr zu haben in der Expedition dieses Blattes

Generalversammlung.

Sonntag, den 14. April d. J. nachmittags 3 1/2 Uhr findet im Lokale des Herrn Franz Josef Ohlenschläger dahier die jährliche **ordentliche General-Versammlung** des unterzeichneten Vereins statt.

Tagesordnung.

1. Mitteilung des Rechenschaftsberichtes und Vorlage der 1917er Rechnung und Bilanz, Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
2. Beschluß über Verteilung des Reingewinns für 1917.
3. Neuwahl zweier scheidungs-gemäß auscheidender Aufsichtsratsmitglieder. Es scheiden aus Herren Joh. Michel und Franz Josef Ohlenschläger.
4. Beschluß über Ausschluß von Mitgliedern.
5. Beratung sonstige Vereinsangelegenheiten.

Nach § 82 Abs. 2 der Satzungen wird die Jahresrechnung und Bilanz zur Einsicht der Mitglieder im Geschäftslokale des Vereins von heute an 8 Tage offen gelegt.

Hadamar, 4. April 1918.

Vorschuß- und Credit-Verein zu Hadamar

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Grether.

Fohr.

Gotthardt.

Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 44) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 Prozent und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5 Prozent berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 28. März d. J. so daß für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der VI. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf 8. Kriegsanleihe auf eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung

3 Versicherungsmöglichkeiten:

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung der un-
verbrauchten Prämien im Todesfall.

Verlangen Sie unsere Drucksachen!

Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht.

Wiesbaden, i. März 1918

Direktion der Nass. Landesbank.

Am 9. April ist eine Bekanntmachung Nr. W. R. 900 4. 18. R. R. betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps

Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises Limburg.

Mit dem 1. April 1918 tritt für die Mitglieder unserer Kasse obligatorische **Familienversicherung** gemäß § 205 der Reichsversicherungsordnung ins Leben. Nachstehend werden die wichtigsten Bestimmungen der Kassenstatut über diese Versicherung bekannt gegeben (der vollständige Wortlaut der Bestimmungen ist in Druck und kann bei nächst von den Beteiligten auf Verlangen bei uns kostenlos bezogen werden § 30a.

An die mit den Mitgliedern ständig in häuslicher Gemeinschaft und gemeinsamen Haushalt lebenden und nachweislich ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienste unterhaltenen weder versicherungspflichtig noch freiwillig versicherten Familienmitglieder, und zwar

- a) Ehegatten, b) Kinder, einschließlich Stief- und Adoptivkinder zum vollendeten 15. Lebensjahre,
- c) Eltern und Schwiegereltern,
- d) Geschwister bis zum vollendeten 15. Lebensjahre,
- e) die anstelle der Ehefrau den Haushalt führende Tochter, Schwägerin oder Schwägerin,

wird für die Dauer ihrer Krankheit, jedoch längstens für dreizehn Wochen gewährt.

1. Krankenpflege, bestehend in a) freier ärztlicher Behandlung durch Kassenärzte, b) Versorgung mit Arznei, c) kleineren Heilmitteln zum Höchstwerte von drei Mark.

Der Anspruch auf diese Leistungen erlischt zugleich mit dem Austritte der Mitgliedschaft des Familienhauptes und mit dem Austritte der häuslichen Gemeinschaft.

2. Wochenhilfe an weder versicherungspflichtig noch freiwillig versicherte Ehefrau der Kassenmitglieder und zwar

- a) ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung im Betrage von 10 Mark,

- b) in Stillgeld in Höhe von 50 Pf. täglich einschließlich der Sonntage und Feiertage, solange sie nachweislich ihre Neugeborenen stillt und längstens bis zum Ablauf der achten Woche nach der Niederkunft.

- c) Sterbegeld beim Tode des weder versicherungspflichtig noch freiwillig versicherten Ehegatten oder des Kindes eines Kassenmitgliedes und zwar für den Ehegatten in Höhe der Hälfte, für ein Kind unter 2 Jahren in Höhe von einem Viertel und für ein Kind unter 2 Jahren in Höhe von einem Viertel des für ein Mitglied in § 30 dieser Satzung festgesetzten Sterbegeldes.

§ 31 Absatz 3 und 4.

Der Anspruch auf die Mehrleistungen d. h. auch auf Familienversicherung entsteht erst nach einer Wartezeit von drei Monaten nach dem Beitritt § 53 a.

Zusatzbeiträge.

Von den Mitgliedern mit Familienangehörigen werden Zusatzbeiträge erhoben. Diese werden auf 10 Pfennig für jeden Arbeitstag festgesetzt.

Diese Kassenmitglieder haben diese Zusatzbeiträge selbst zu den in § 48 bezeichneten Zahlungstagen einzuzahlen oder kostenlos einzusenden.

Hierzu bemerken wir noch Folgendes.

Alle Mitglieder, auf die § 30 a (siehe oben) zutrifft, unterliegen dem weiteren der Familienversicherung und sind zur Entrichtung der Zusatzbeiträge verpflichtet. Die Zusatzbeiträge sind erstmalig bis spätestens zum 10. Mai 1918 von ihnen unaufgefordert zu zahlen.

Nicht rechtzeitig eingehende Zusatzbeiträge unterliegen der Zwangsbeitreibung wie die anderen Kassenbeiträge und sonstige öffentlichen Abgaben (Steuern u. dergl.)

Die Zusatzbeiträge können auch nach Vereinbarung zwischen den versicherten und Arbeitgebern von Letzteren zusammen mit den anderen Kassenbeiträgen allmonatlich entrichtet werden. Hastbar bleibt jedoch die Zahlung der Beiträge.

Will ein erkranktes Familienmitglied den Arzt in Anspruch nehmen, muß es diesem einen von der Kasse oder deren Zahlstelle auszuhandigenden Zuweisungsschein vorlegen, ohne diesen Schein kann es freie ärztliche Behandlung nicht beanspruchen. Zur Ausfertigung des Zuweisungsscheines ist der Kasse von dem Antragenden entweder das Quittungsbuch mit den gezahlten Zusatzbeiträgen oder ein vom Arbeitgeber ausgestellter Nachweis des Familienhauptes lautender Krankenschein des Mitgliedes vorzulegen.

Jede weitere Auskunft wird an unseren Schaltern oder Zahlstellen gern erteilt.

Für Krankheiten, die vor dem 1. April 1918 bereits ausgebrochen sind, gelten vorstehende Bestimmungen nicht.

Limburg, den 25. März 1918.

Der Vorstand.

Anmerkungen.

*) Der Zusatzbeitrag von 10 Pf. ist von jedem Kassenmitglied mitzubringen ohne Rücksicht auf die Kopfzahl der Familie zu entrichten.

**) Der Anspruch auf Krankenpflege und Wochenhilfe erlischt, wenn 2 Monatsbeiträge rückständig sind.

Befohlen Sie Ihre Schuhe selbst

(Von der Ers. Sohl. Ges. Berlin geprüft u. zum Handel zugelassen) Bei vorzüglicher Haltbarkeit liefere ich erstklassiges **Kernsohlleder** für Schuhe. Das Beste für nasses, kaltes Wetter. Ist vollständig wasser- und winddicht, elastisch wie Leder und läßt sich wie solches nageln, nähen, mit Eisenstacheln beschlagen. 1 St. 50 mal 20 cm groß - 3-4 Paar Sohlen und Absätze Mk. 12.50 portofrei. Bei Nichtgefallen Zurücknahme.

Heinrich Lange, Heidenau Dresden.